

2002-3074

Anpassung des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates an die neue Gemeindeordnung

Sehr geehrte Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Einwohnerrat hat sein Geschäftsreglement letztmals am 18. März 1993 angepasst. Nun soll die Gemeindeordnung geändert werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, auch das Geschäftsreglement des Einwohnerrates den neuen Verhältnissen anzupassen. Dazu ist allerdings festzuhalten, dass im Geschäftsreglement keine wesentlichen Änderungen vorgesehen sind. Solche sind in der Vernehmlassung auch nicht vorgeschlagen worden.

Der Gemeinderat nimmt zu den vorgeschlagenen Änderungen wie folgt Stellung:

1. Funktionsbezeichnungen

Vermehrt wurde versucht, geschlechtsneutrale Bezeichnungen zu wählen, wo dies möglich ist. Bei der letzten Behandlung des Geschäftsreglementes wurde im Einwohnerrat lange über die Funktionsbezeichnungen diskutiert. Im neuen Reglement wurden für einige Funktionen beide Geschlechterformulierungen stehen gelassen und man hat auf eine Eingangsklausel verzichtet.

2. Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission

Da in der neuen Gemeindeordnung die Zusammenlegung der beiden Kommissionen vorgesehen ist, muss auch eine entsprechende Anpassung im Geschäftsreglement erfolgen.

Die Amtsdauer für die neue Kommission beträgt 8 Jahre ab Wahldatum.

3. Verfahren bei Einbürgerungen

(Art. 14)

Das neue Verfahren bei Einbürgerungen nach den Vorgaben des Kantons findet nun auch im Geschäftsreglement spezielle Erwähnung.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, das neue Geschäftsreglement zu genehmigen und folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates wird genehmigt.

Wettingen, 26. Juni 2003

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Karl Meier
Gemeindeschreiber